

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

Mit da. Bescheid vom, GZ Bau-, wurde mir / uns¹⁾
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr.

EZ KG

erteilt.

Dieses Bauvorhaben

- ist inzwischen fertiggestellt¹⁾
- ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾,

.....
(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

Ich habe die Informationen über den Datenschutz gelesen www.frankenburg.ooe.gv.at/Web/Datenschutz und erkläre mich hiermit einverstanden, zur Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck

.....
(Unterschrift)

Ich habe die Informationen über den Datenschutz gelesen (<https://www.frankenburg.ooe.gv.at/Datenschutz>) und erkläre mich einverstanden, zur Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck.

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen